



Neues Gutachten der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg Kehrt der Luchs in den Schwarzwald zurück?

Schon seit etwa 25 Jahren schwelen die Diskussionen um die Wiedereinbürgerung des Luchses im baden-württembergischen Schwarzwald, und mehr und mehr droht der Luchs dort zum Politikum zu werden. Im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum erarbeiteten jetzt Dipl.-Biologin Gundula Thor und Dr. Manfred Pegel von der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg (Aulendorf) eine gutachterliche Stellungnahme zur Wiedereinbürgerung des Luchses im „Ländle“, die als Grundlage für eine objektive Bewertung der Situation und für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Wiedereinbürgerungsfrage dienen soll.

Zunächst jedoch ein Blick

zurück. Nur drei von neun Wiedereinbürgerungsversuchen des Luchses in Mittel- und Westeuropa innerhalb der letzten 20 Jahre nahmen einen erfolgreichen Verlauf. So schlug auch ein Anfang der siebziger Jahre „heimlich“ gestarteter Wiedereinbürgerungsversuch mit sieben bis neun Luchsen im Bayerischen Wald fehl. Verluste durch Straßenverkehr und Wilderei ließen die Etablierung einer bayerischen Luchspopulation scheitern, obwohl bis heute dort vereinzelt Luchse in Anblick kamen.

Seit 1988 nun gibt es auch im Schwarzwald Hinweise auf die Anwesenheit von Luchsen. Genau am Silvestertag 1988 wurde auf der Rheintal-Autobahn bei Freiburg ein Luchs überfahren. Die Herkunft des Tieres konn-

te damals nicht geklärt werden. Laut Gerüchten und nicht belegten Beobachtungen sollen anschließend 1989 und 1990 Luchse im Schwarzwald und im Bodenseegebiet aufgetaucht sein. Gesicherte Luchsbeobachtungen im Schwarzwald häuften sich schließlich von Mitte bis Ende 1991. Insgesamt konnten 28 Luchsbeobachtungen von Anfang Mai bis Mitte Dezember 1991 bestätigt werden. Die meisten Begegnungen mit Luchsen gab es im Forstbezirk Waldkirch, etwa 20 Kilometer nordöstlich von Freiburg. Das auffallend vertraute Verhalten der beobachteten Luchse sprach sehr dafür, daß es sich um illegal ausgesetzte Tiere gehandelt haben könnte, die in Gefangenschaft geboren bzw. in engem Kontakt mit

Menschen gehalten worden waren.

Doch was spricht nun laut Meinung der Wildforschungsstelle im einzelnen für bzw. gegen eine gezielte Wiederausbürgerung des Luchses im Schwarzwald? Welche Voraussetzungen müßten erfüllt sein, damit eine sich selbst tragende Luchspopulation begründet werden könnte, die nicht auf regelmäßige „Nachschübe“ angewiesen wäre?

Hierzu eine Auswahl der seitens der Wildforschungsstelle angeführten Kriterien. Natürlich muß zunächst das Wiederansiedlungsgebiet dem Luchs geeigneten Lebensraum bieten. Dies ist laut Aussage der Wildforschung im Schwarzwald gegeben. Ob es jedoch möglich ist, daß sich dort eine sich selbst

Nach Meinung der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg bedarf es weiterer ergänzender Untersuchungen, auch auf länderübergreifender Ebene, um zu einer endgültigen Entscheidung betreffs einer möglichen Wiedereinbürgerung des Luchses im Schwarzwald zu kommen

Foto: K. Wolthe

tragende Population etablieren könnte, bleibt mit einem Fragezeichen behaftet. Der aktuelle Wissensstand reicht nicht aus, um diese Frage definitiv beantworten zu können.

Die Ursachen des Rückgangs müssen untersucht und behoben sein. Die Ursachen des Erlöschens der ehemaligen Luchspopulation sind bekannt, doch können Beeinträchtigungen durch menschliche Verfolgung und suboptimale Lebensräume nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zusätzlich sollte eine sorgfältige Auswahl geeigneter Aussetzungsplätze inklusive der Beseitigung von Gefährdungsursachen erfolgen. Diese Forderung ist in Baden-Württemberg bisher nicht erfüllt. Schwerwiegende Nachteile für andere freilebende Arten dürften sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Schwarzwald nicht ergeben.

Aber es müßten natürlich die politischen Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Projektes geschaffen sein. Beispielsweise muß nach Meinung der Experten eine effektive und praktikable Schadenersatzregelung (Haustierrisse!) entwickelt, rechtlich verankert und mit den Landwirten im Vorfeld abgeklärt werden. Dies ist in Baden-Württemberg bisher nicht geschehen. Eine Aufklärungskampagne der Landbevölkerung im Aussetzungsgebiet ist im Schwarzwald bisher ebenfalls noch nicht umfassend durchgeführt worden.

Die Auswirkungen von Straßenbauvorhaben, Aufforstungsmaßnahmen und touristischen Infrastrukturen müssen im potentiellen Wiedereinbürgerungsgebiet des Luchses festgestellt bzw. analysiert werden, was in Baden-Württemberg bisher nicht geschah. Die langfristige Sicherung von Fi-

nanzmitteln, um das Projekt wissenschaftlich fundiert begleiten zu können, bedarf ebenfalls noch der Klärung. Hiermit soll es zunächst genug sein, da die Aufzählung weiterer im Gutachten erwähnter Voraussetzungen, Forderungen und Fakten den Rahmen dieses Referates sprengen würde.

In jedem Fall müßte eine grenzübergreifende, internationale Zusammenarbeit und Koordinierung angestrebt und realisiert werden, da das übergeordnete Ziel einer jeden Wiedereinbürgerung des Luchses der länderübergreifende Artenschutz ist. Die Herstellung und Sicherung großer, möglichst zusammenhängender Populationen bzw. vernetzter Teilpopulationen mit Möglichkeiten des Genaustausches muß vor den eigenen nationalen Interessen stehen.

Abschließend stehen drei Alternativen zur Entscheidung an: 1. Die sofortige Umsetzung der Wiedereinbürgerungspläne ohne weitere ergänzende Untersuchungen. 2. Die sofortige Aufgabe der Wiedereinbürgerungspläne. 3. Durchführung ergänzender Untersuchungen auch auf länderübergreifender Ebene und eine endgültige Entscheidung nach Vorliegen der Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Empfehlungen einer internationalen Beratungskommission. Die Wildforschungsstelle empfiehlt dem Ministerium im Gutachten, sich für die dritte Alternative zu entscheiden.

Welchen Weg die baden-württembergische Landesregierung letztendlich gehen wird, ob sie dieser gewissenhaft erarbeiteten Empfehlung folgt oder den Forderungen einiger „vorschneller Aktionisten“ nachkommt, darf mit Spannung erwartet werden. *Andreas David*

Der komplette Band „Zur Wiedereinbürgerung des Luchses in Baden-Württemberg“ kann bei der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Postfach 12 62, 7960 Aulendorf, zum Preis von 15 DM bezogen werden.

NEU

Der große LD jagd-Katalog



DER NEUE IST UNSER BESTER

... und Sie können ihn haben - kostenlos!

- Stark in der Auswahl
- Stark in der Qualität
- Stark im Preis
- Stark im Service

... oder besuchen Sie Ihr LD-jagd Fachgeschäft:

2350 Neumünster	Altonaer Straße 150	5820 Gevelsberg	Mittelstr. 74/ Ecke Nordstr.
3030 Walsrode	Gottlieb-Daimler-Str. 7	6330 Wetzlar	Gewerbegebiet Dutenhofen
4422 Abstätte bei Ahaus	Bocholder Esch 27	6806 Viernheim	Bürgermeister-Nöfz-Str. 19
4790 Paderborn	Frankfurter Weg 70	7906 Blaustein bei Ulm	Hummelstraße 7
5106 Rietgen	Hauptstraße 68	8807 Heilsbrunn b. Nürnberg	Gewerbestr. 9

Bitte ausschneiden, auf Postkarte oder in Umschlag einsenden.

KATALOG-COUPON

JA, bitte senden Sie mir den aktuellen LD jagd-Katalog kostenlos zu:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

LD jagd

Hanauer Str. 80-86, 8750 Aschaffenburg
Telefon 06 02 1/ 39 86 60 Telefax 06 02 1/ 39 86 70

104 998